Anzeige zur Betriebsaufnahme
sonstiger nicht selbstorganisierten Wohnformen gemäß § 18 des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG LSA)

Zutreffendes bitte X ankreuzen oder ausfüllen.

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Soziales,
Jugend und Gesundheit

Referat 24
- Heimaufsicht -

Gemäß § 18 Abs. 1 WTG LSA sind Wohnformen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 2 und 4 WTG LSA der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Bei nicht selbstorganisierten Wohngemeinschaften nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 WTG LSA sind der Träger und die Pflege- und Betreuungsdienste und bei nicht selbstorganisierten betreuten Wohngruppen ist nur der Träger spätestens einen Monat vor Aufnahme der Pflege- oder Betreuungsleistungen anzeigepflichtig.

Erforderliche Angaben nach § 18 Abs. 2 WTG LSA

§ 18 Abs. 2 Nr. 1 WTG LSA

Zeitpunkt des Beginns der Leistungserbringung

_____

§ 18 Abs. 2 Nr. 2 WTG LSA

1. Name, Anschrift, Rechtsform der natürlichen oder juristischen Person, die die Wohnform als Träger betreibt

Name _____

Straße, Nummer _____

PLZ/Ort _____

Rechtsform _____

2. Name, Anschrift, Rechtsform der natürlichen oder juristischen Person, die den Wohnraum für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stellt

Name _____

Straße, Nummer _____

PLZ/Ort _____

Rechtsform _____

3. Name, Anschrift, Rechtsform der Person, die die Pflege- und Betreuungsleistungen erbringt

Name

Straße, Nummer

PLZ/Ort

Rechtsform

§ 18 Abs. 2 Nr. 3 WTG LSA

Standort und Anschrift der Wohnform

Standort

Straße, Nummer

PLZ/Ort

Anschrift des Hauptvermieters (i. d. R. Eigentümer), soweit dieser NICHT Träger oder Pflege- und Betreuungsdienst der Wohnform ist

Straße, Nummer

PLZ/Ort

§ 18 Abs. 2 Nr. 4 WTG LSA

Mögliche Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner

_____

§ 18 Abs. 2 Nr. 5 WTG LSA

Leistungsangebot der Wohnform unter Berücksichtigung bestimmter Krankheitsbilder oder Behinderungen und des Pflegegrades der Bewohnerinnen und Bewohner, aufgeschlüsselt nach Art, Inhalt und Umfang der Leistungen und das dafür zu entrichtende Entgelt

☐ Das Leistungsangebot ist als Anlage beigefügt.

§ 18 Abs. 2 Nr. 6 WTG LSA

Muster der Verträge zur Wohnraumüberlassung und der zwischen der Bewohnerin oder dem Bewohner und dem Anbieter der Pflege- und Betreuungsleistungen abzuschließenden Verträge bitte als Anlage beifügen.

☐ Je ein Muster der Verträge zur Wohnraumüberlassung ist als Anlage beigefügt.

☐ Je ein Muster der Verträge der Pflege- und Betreuungsleistungen ist als Anlage beigefügt

Hinweis:
Der zuständigen Behörde sind unverzüglich Änderungen anzuzeigen, die Angaben gemäß Satz 1 Nrn. 1 bis 5 betreffen. § 12 Abs. 4 gilt entsprechend.

_____ _____

Ort Datum

_____

Unterschrift der/des Anzeigenden